

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handarbeit und Schulreform

Eine Jugend, die zur Arbeit erzogen wird,
ist morgen ein arbeitendes Volk.

Dieses besonders für die Schweiz beachtenswerte Motto stellt die Schriftleitung der Zeitschrift „Handarbeit und Schulreform“ ihrer Jubiläumsausgabe anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens voran. Damit ist eigentlich schon das Ziel des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform umschrieben, der mit Hilfe seines von Redaktor Albert Maurer, Baden, gewissenhaft und allzeit anregend geführten Organs (Verlag Müller, Werder & Co. A. G., Wolfbachstrasse 19, Zürich 7) unserer Jugend und der Schule äusserst wertvolle Dienste erwiesen hat.

Die einseitig eingestellte Wissensschule hat sich nicht bewährt. Sie ist aber heute noch nicht überwunden, weshalb die Arbeit des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform nach wie vor von grundlegendem Werte ist. Wohl wurde die grundsätzliche Forderung nach einer gebührenden Knabenhandarbeit für die mittleren und namentlich obern Volksschulklassen durchwegs anerkannt, allein es fehlt noch da und dort an der praktischen Verwirklichung der Idee. Das Arbeitsprinzip muss unentwegt verfochten, verstanden werden, wobei wir darunter nicht spielerische Beschäftigung verstehen, sondern manuelle Betätigung. Diese kann zu einem wertvollen Bildungs- und Erzie-

hungsmittel werden, besonders wenn sie mit der übrigen Schularbeit in enger Verbindung steht.

Der Handarbeitsunterricht darf nicht irgendwie Selbstzweck werden. „Er darf weder zu anspruchslos spielerischem, nicht weiterführendem Basteln werden, noch zu einer rein technischen Vorschule für bestimmte Berufe. Es liegt an uns, den Handarbeitsunterricht zu einem die Schüler beglückenden, die Schularbeit befruchtenden Erziehungsmittel zu gestalten, auch dort, wo der Einbau in den Gesamtunterricht, wie wir ihn wünschen, noch nicht verwirklicht werden kann. Der Handarbeitslehrer ist durch keine Vorschriften eingeengt, weder überlastete Unterrichtspläne noch überspitzte Forderungen der Aufsichtsbehörden tragen Unruhe in den Arbeitstag. Im Handarbeitsunterricht hat der Lehrer jene Freiheit, die er sonst in der Schule so oft schmerzlich vermissen muss. Aber diese Freiheit verpflichtet!“

Der Handarbeitsunterricht kann für die Schüler wertvolle Erkenntnisse bringen, denn die Erziehung zur handwerklichen Betätigung setzt hier ein. Gerade für die städtische Jugend, die sonst weniger manuelle Beschäftigung findet, hat in diesem Unterricht willkommene Gelegenheit, ihr Geschick in der Handarbeit unter Beweis zu stellen und überhaupt mit der praktischen Beschäftigung vertraut zu werden. Das ist auch im Hinblick auf die Berufswahl von besonderer Bedeutung, wie überhaupt das Verständnis für die Handarbeit im allgemeinen durch diesen Unterricht weitgehend gefördert werden kann. O. S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Interkantonale Oberstufenkonferenz. Die Jahresversammlung vom 3. März war von 25 Vertretern aus sieben Kantonen besucht und wurde vom Präsidenten, Hrn. J. Wahrensberger, Rorschach, geleitet. Die Geschäfte gemäss Statuten nahmen zufolge guter Vorbereitung nur wenig Zeit in Anspruch. Recht interessanten Einblick in die Gestaltung und den Ausbau der 7. und 8. Klassen in den einzelnen Kantonen gaben die Berichte der Sektionsvorstände. Die Zusammenlegung einzelner Schulorte zu selbständigen Abschlussklassen (Oberstufen oder Werkklassen) würde allgemein begrüsst, womit die Eigenart dieser Schüler am besten erfasst und der Vorbereitung auf den Beruf eher gedient werden könnte. Ermutigend ist die Stellung von Zürich, wo die Schüler der Oberstufe Zutritt zu allen gewöhnlichen Berufen haben. Die Stufe benötigt aber ihre eigenen Lehrmittel; im redlichen Streben, diese zu beschaffen, wird die IOK ihre ganze Kraft einsetzen. Als Beweis diene das ausführliche Referat des Präsidenten selbst über die „gestaltende Arbeit an der Oberstufe“. Herr Wahrensberger untermauerte seine Worte mit einer reichhaltigen Sammlung von Zeichnungen und Werkarbeiten, denen die besondere Aufmerksamkeit gewidmet war. Was die

Schüler bei richtiger Anleitung an zeichnerischen und selbstschöpferischen Ideen zu zaubern vermögen, gibt der Forderung, Geist, Auge und Hand zu harmonischer Ausbildung zu erziehen, ihren vollen Gehalt. — Im besten Vertrauen auf die glückliche Förderung der neuen Unterrichtsgestaltung wird die IOK ihr bestes leisten. E.

Luzern. Revision des Erziehungsgesetzes. In zwei Sitzungen hat der Grosse Rat die Vorlage zur Abänderung des Erziehungsgesetzes verabschiedet und mit geringfügigen Abänderungen den Anträgen der Regierung zugestimmt. Die erste Lesung erfolgte am 29. November, die zweite am 6. März abhin. Hauptsächlichste Revisionspunkte waren die Herabsetzung der Höchstzahlen pro Lehrkraft an der Primar- und Sekundarschule und an den Arbeiterschulabteilungen, die Einführung von allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen anstelle der bisherigen Bürgerschule und schliesslich die Neuordnung des Uebertrittes aus der Primarschule ans Gymnasium, wodurch der bisherige erste Kurs (sog. Vorkurs) zum Ganzjahr ausgebaut und der Eintritt ins Gymnasium im Herbst des fünften Primarschuljahres erfolgen sollte.